Prof. Dr. Bernd Martin
martinb12365@gmail.com

Lörrach, den 18.5.2020

An Frau

Landrätin Marion Dammann

Palmstraße 3
79539 Lörrach

Fragen und Anträge zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2022 (TOP 8, Kreistag, 20.5.20)

Sehr geehrte Frau Landrätin,
zum Tagesordnungspunkt Ö8 der Kreistagssitzung am 20.5.20 „European Energy Award: Energiepolitisches Arbeitsprogramm2020 „Go for Gold“ haben wir zahlreiche Fragen und jetzt schon 2 Änderungswünsche.

I Allgemeine Fragen zu allen Maßnahmen:

I.1. Die Maßnahmen werden in Bezug auf ihren Klimaschutzeffekt mit gering-mittel-hoch bewertet. Welche Kriterien liegen dieser Bewertung zugrunde?
I.2. Der Kreistag hat beschlossen, die CO2 Emissionen bis 2030 um 50% zu reduzieren. Welchen Beitrag leisten die einzelnen Maßnahmen dazu? D.h. Wie und wann lassen sich aus den qualitativen Bewertungen auch quantitative Veränderungen darstellen?
I.3. wie ließe sich eine mehr quantitative Darstellung zumindest der hoch wirksamen Maßnahmen bewirken?

II Einzelfragen

II.1. Zu fast allen Maßnahmen haben wir in der Excel-Tabelle (siehe Anhang) eine Rubrik „Fragen der grünen Kreistagsfraktion“ hinzugefügt. Wir bitten diese Fragen zu beantworten.
II.2. Bei manchen Maßnahmen ist die Bewertung (siehe Frage I.1.) widersprüchlich. Beispiel: Warum ist der Klimaschutzeffekt des Neubaus der Radwege an der K6336 und K 6333 vom Klimaschutzeffekt „hoch“, der Radschnellweg Wiesental jedoch nur „mittel“?

III Änderungsanträge

III.1. Statt eine CO2 Bilanz alle 2 Jahre vorzulegen, beantragen wir die Vorlage einer jährlichen CO2-Bilanz oder anderer aussagekräftige Zahlen.
Begründung: Der Kreistag/die Landkreisverwaltung selbst haben in wenigen Bereichen direkte Einflussmöglichkeiten (siehe Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept 2018). Umso mehr

muss der Landkreis Steuerungs- und Anreizfunktionen übernehmen, damit die Ziele erreicht werden. Dazu muss der Landkreis aber stets informiert sein, wo wir stehen, was erreicht wurde etc. um ggf. nachzusteuern. Dafür ist eine Bilanz nur alle 2 Jahre ungeeignet.

III.2. Wir beantragen eine bessere Strukturierung dieses energiepolitischen Arbeitsprogrammes. Beispielsweise könnten, wie im früheren Arbeitsprogramm, die Maßnahmen unterteilt werden in Maßnahmen im direkten Einflussbereich/Aufgabenbereich des Landkreises (zum Beispiel ÖPNV, Landkreisgebäude, Ver- und Entsorgung etc.) und solche, die nur indirekt beeinflusst werden können. Außerdem sollten die Steuerungsmaßnahmen, die Organisation und das Berichtswesen in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.

Anmerkung:
Aufgrund der zahlreichen Fragen, der Änderungsanträge, der Komplexität des Programms und der fehlenden Vorberatung werden wir wahrscheinlich beantragen, das Energiepolitische Arbeitsprogramm in den zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung nach § 34, Abs.4 zu überweisen, um es erst auf der Kreistagssitzung im Juli 2020 dann zu verabschieden.

Prof. Dr. Bernd Martin gez. Dr. Thomas Hengelage/ Peter Schalajda

Anlage (Excel-Tabelle der Maßnahmen mit Fragenspalte)